

DIE MENSCHENRECHTE INTERGESCHLECHT- LICHER MENSCHEN SCHÜTZEN – WIE KÖNNEN SIE HELFEN?

DEUTSCH





DIE MENSCHENRECHTE INTERGESCHLECHTLICHER MENSCHEN SCHÜTZEN –

WIE KÖNNEN SIE HELFEN?

AUTOR: DAN CHRISTIAN GHATTAS

ÜBERSETZUNG: E. KÖPER

Herausgegeben von:



Organisation Intersex International Europe e. V. / OII Europe
Heidelberger Str. 63/64
12435 Berlin
Germany
www.oii europe.org



Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen -
OII Germany e. V. / OII Germany
www.oii germany.org



Die deutschsprachige Fassung wurde gefördert
durch die Europäische Union



Mit freundlicher Unterstützung bei den Druckkosten vom
Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich VIMÖ /
OII Austria • www.vimoe.at

Übersetzung: E. Köper
Lektorat: j. Borcharding
Design & layout: S. Beneš • www.benswerk.wordpress.com



Original English version funded by the European Union
& published by ILGA-Europe

INHALTSVERZEICHNIS

- 9** WAS ES HEISST, EIN INTER-
GESCHLECHTLICHER MENSCH
IN EUROPA ZU SEIN
- 19** HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN
- 25** WIE KÖNNEN SIE HELFEN?
- 29** ANHÄNGE
- 33** QUELLEN, INTERNETADRESSEN,
KONTAKTDATEN

ILGA-EUROPE –

die europäische Abteilung der Internationalen Vereinigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association – ILGA) ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die als Dachorganisation mehr als 400 Vereine und Organisationen aus 45 europäischen Ländern vereinigt. ILGA wurde 1978 gegründet. ILGA-Europe entstand 1996 als gesonderte, rechtlich eigenständige Regionalabteilung von ILGA.

Unsere Vision ist eine Welt, in der die Würde, die Freiheit und der uneingeschränkte Zugang als auch die Einhaltung der Menschenrechte für jeden Menschen gewährt und gesichert sind – unabhängig von ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, ihres geschlechtlichen Ausdrucks und intergeschlechtlichen Status.

DIE BEIDEN HAUPTSÄULEN DER ARBEIT VON ILGA-EUROPE SIND:

1. Vertretung der Menschenrechte von LSBTI-Menschen auf europäischer Ebene gegenüber Organisationen wie der Europäischen Union, dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE (Organisation for Security and Co-operation in Europe - OSCE), besonders in Bezug auf die Themengebiete Asyl, Hassverbrechen und Hassrede, Bildung, Arbeit, Familie, Versammlungsfreiheit, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Gesundheit, rechtliche Anerkennung des Geschlechts sowie Recht auf körperliche Unversehrtheit.

2. Stärkung der europäischen LSBTI-Bewegung durch das Anbieten von Trainingsmaßnahmen sowie Unterstützung der eigenen Mitgliedsorganisationen und anderer LSBTI-Gruppen bzgl. der Themengebiete Interessensvertretung, finanzieller Förderung, Organisationsaufbau, strategischer Kommunikation und vieler weiterer Themen.

OII EUROPE

(Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen Europa e.V.; Organisation Intersex International Europe) ist die Dachorganisation für Inter*-Menschenrechtsorganisationen in Europa. Sie wurde am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, während des Zweiten Intersex Forums (Second Intersex Forum) 2012 in Stockholm gegründet.

OII Europe setzt sich für den Schutz und die volle Durchsetzung der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen in Europa und der ganzen Welt ein. OII Europe berät Institutionen der EU und UNO mit Expertenwissen in Bezug auf die Verletzung der Menschenrechte an intergeschlechtlichen Menschen. Des Weiteren werden Trainingsmaßnahmen und Informationen für politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen (NRO; Non-Governmental Organisation – NGO) und die allgemeine Öffentlichkeit zur Lebenssituation von intergeschlechtlichen Menschen und den an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen angeboten. OII Europe hilft beim Aufbau einer starken Bewegung intergeschlechtlicher Menschen in Europa, indem sie sich sowohl an intergeschlechtliche Menschen selbst, als auch Aktivist_innen und Organisationen wendet, um sie bei der Verteidigung der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen zu unterstützen.

OII Europe ist ein unabhängiger Bestandteil von OII (Organisation Intersex International), einem dezentralen weltweiten Netzwerk von Inter*- Organisationen. Gegründet 2003, ist OII durch die Arbeit ihrer nationalen Mitglieder in jeder Region der Erde aktiv.

* Der Asteriks steht für die Vielfalt der unter den jeweiligen Begriffen versammelten Menschen

LIEBE LESER_INNEN*

seit Mitte der 1990er Jahre hat eine stetig wachsende Zahl intergeschlechtlicher Menschen in Europa und auf der ganzen Welt den Mut gefunden, ihre Stimmen zu erheben und die von intergeschlechtlichen Menschen erlittenen Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Um dies tun zu können, mussten sie Geheimhaltung, Scham, Pathologisierung und Selbst-Pathologisierung als auch die enorme Wissenslücke der Gesellschaft über die Probleme (oder sogar die bloße Existenz) von intergeschlechtlichen Menschen überwinden. Solche Herausforderungen waren – und sind es immer noch – schwer zu überwinden.

Aber die Welt ist im Wandel. Das Jahr 2015 stellt einen Wendepunkt in Europa dar: Malta ist seit dem 1. April 2015 das erste Land der Welt, das die körperliche Unversehrtheit und Autonomie intergeschlechtlicher Menschen auf der Basis von ‚Geschlechtsmerkmalen‘ schützt. Malta und seit dem 24. Dezember 2015 auch Griechenland sind die ersten Länder in Europa, in denen intergeschlechtliche Menschen explizit gegen Diskriminierung geschützt sind.

2015 ist auch das Jahr, in dem zwei Veröffentlichungen Zeichen setzten: das Themenpapier des Menschenrechtskommissars des Europarates „Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen“ und das Positionspapier der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights – FRA) „The fundamental rights situation of intersex people“. Beide Veröffentlichungen bestätigen, dass ‚geschlechtsnormalisierende‘ Behandlungen ohne Einwilligung immer noch in ganz Europa vorgenommen werden.

Der Grundstein einer erfolgreichen Interessensvertretung ist Wissen. Wenn Sie wissen wollen, wie Sie selbst zu positiven Veränderungen beitragen können, wird Ihnen diese Broschüre helfen. Sie wird Ihnen die größten Herausforderungen intergeschlechtlicher Menschen in verschiedenen Lebensbereichen erläutern, die Forderungen intergeschlechtlicher Menschen darlegen, Informationen über die aktuellen politischen Entwicklungen bereitstellen als auch Ratschläge geben, wie Sie ein_e großartige_r Verbündete_r für intergeschlechtliche Menschen werden können.

Wir danken ILGA Europe für das Ermöglichen dieser Broschüre und ihre dauerhafte und engagierte Unterstützung in der Vertretung der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen. Wir danken der Europäischen Kommission für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Projekt.

Dan Christian Ghattas, Miriam van der Have,
Co-Chairs von OII Europe

LIEBE LESER_INNEN*,

Dank der tapferen und engagierten Arbeit von „von Inter*-Aktivist_innen in ganz Europa wurde das bisherige Schweigen über als auch das allgemein geringe Bewusstsein für die Probleme intergeschlechtlicher Menschen durch ein wachsendes Interesse bei NRO-Verbündeten und politischen Entscheidungsträgern, eine breitere Medienberichterstattung und deutliche politische Aussagen abgelöst.

Wenn Menschen von den Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen und ihren Lebenserfahrungen erfahren, ist häufig ihre erste Reaktion die Frage: „Wie kann ich zu einer Verbesserung der Situation beitragen?“

Seit wir 2008 das ‚I‘ für Inter* zu unseren Aufgaben hinzugefügt und 2011 das Erste Internationale Intersex Forum (First International Intersex Forum) mitorganisiert haben, haben wir uns bei ILGA Europe dieselben Fragen gestellt. Wir haben in der Partnerschaft mit OII Europe einen großartigen Lernprozess und den Aufbau eines gegenseitigen und tiefen Vertrauensverhältnisses durchlaufen. Dieser Lernprozess wurde durch ein jährlich stattfindendes Intersex Forum, einen andauernden Austausch mit Inter*-Aktivist_innen und Weiterbildungen für das ILGA Europe-Team und unseren Mitgliedsorganisationen fortgeführt. Und wir lernen immer noch jeden Tag dazu.

Im Verlauf dieses Jahres haben wir ein wachsendes Interesse von Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen, politischen Entscheidungsträgern, Gesundheitsexperten, Lehrern, Nichtregierungsorganisationen und natürlich LSBT-Aktivist_innen festgestellt. Ihre Bereitschaft, sich uns im Lernprozess zu intergeschlechtlichen Themen anzuschließen und auf diese Weise starke Verbündete im Kampf für den Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen zu werden, ermutigt uns in unserer Arbeit immer wieder sehr.

Wir hoffen, dass diese Veröffentlichung für alle unsere Verbündeten Informationen bereitstellt und so einen Ausgangspunkt für viele Gespräche bietet.

Intergeschlechtlichkeit ist zu einem festen Bestandteil unserer Menschenrechtsarbeit geworden. Jetzt möchten wir Sie ermutigen, das Thema Intergeschlechtlichkeit auch in ihre Arbeit in Bezug auf Menschenrechte zu integrieren.

Evelyne Paradis,

Executive Director von ILGA Europe von ILGA Europe

* Der Unterstrich verweist auf die Vielfalt von Körpern und Geschlecht

**WAS ES HEISST,
EIN INTER-
GESCHLECHT-
LICHER MENSCH
IN EUROPA
ZU SEIN**

WER SIND INTERGESCHLECHTLICHE* MENSCHEN?

Intergeschlechtliche Menschen werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die sich unter anderem hinsichtlich der Chromosomen, der Genitalien und/ oder der hormonellen Struktur nicht in die gängigen Kategorien von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ einordnen lassen oder die zu beiden Kategorien gehören. Häufig raten Ärzt_innen den Eltern, chirurgische und andere medizinische Eingriffe an intergeschlechtlichen Neugeborenen und Kindern vornehmen zu lassen, so dass die Körper der Neugeborenen (scheinbar) den Rahmen entweder männlicher oder weiblicher Geschlechtsmerkmale einhalten. In den meisten Fällen sind solche Eingriffe medizinisch nicht notwendig und können schwere negative Folgen für intergeschlechtliche Kinder in ihrer weiteren Entwicklung haben.

‚Intergeschlechtlich‘ steht für ein breites Spektrum von Variationen der Geschlechtsmerkmale, die innerhalb der menschlichen Spezies natürlicherweise vorkommen. Es steht auch für die Akzeptanz der physischen Tatsache, dass Geschlecht ein Spektrum ist und dass Menschen mit Variationen in ihren Geschlechtsmerkmalen jenseits ‚entweder männlich oder weiblich‘ existieren.

Historisch wurde der Begriff ‚intersexuell‘ im Sinne einer Störung benutzt, die durch medizinische Eingriffe ‚repariert‘ werden müsse. In den vergangenen 20 Jahren wurde der englische Begriff ‚Intersex‘ von den Verteidigern der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen neu definiert und durch sie und ihre Organisationen als menschenrechtskonformer übergeordneter Sammelbegriff etabliert.

Unsere Geschlechtsmerkmale sind von unserer Geburt an festgelegt, ob wir intergeschlechtlich sind oder nicht. Die Tatsache, dass ein Mensch einen intergeschlechtlichen Körper hat, kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Leben sichtbar werden: bei der Geburt, während der Kindheit, der Pubertät, selbst noch im Erwachsenenalter.

Abhängig von der individuellen Lebenssituation und dem Grad an Tabuisierung im persönlichen Umfeld können Menschen sehr früh oder auch erst bedeutend später im Leben entdecken, dass sie einen intergeschlechtlichen Körper haben. Manche intergeschlechtliche Menschen finden nie heraus, dass sie intergeschlechtlich sind.

WAS IST DAS HAUPTPROBLEM, MIT DEM INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN HEUTE IN EUROPA KONFRONTIERT SIND?

In einer Welt, in der die überwiegende Mehrheit der Menschen und Regierungen nur zwei Geschlechter (männlich oder weiblich) anerkennt und akzeptiert, wird die Existenz von intergeschlechtlichen Menschen und ihren Körpern nicht anerkannt. Stattdessen werden gesunde intergeschlechtliche Körper als ‚medizinische Probleme‘ und „psychosoziale Notfälle“¹ angesehen, die durch chirurgische, hormonelle und andere medizinische Eingriffe und manchmal auch durch psychologische Methoden ‚repariert‘ werden müssen.

Gemäß einer bahnbrechenden Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zur Situation der Grundrechte von intergeschlechtlichen Menschen in der Europäischen Union von 2015, werden ‚normalisierende‘ Operationen an intergeschlechtlichen Kindern in mindestens 21 Mitgliedsstaaten durchgeführt². Diese Situation findet sich weltweit wieder³.

* Intergeschlechtlich ist die korrekte Übersetzung des englischen Begriffs intersex, der als menschenrechtskonforme, entpathologisierende Bezeichnung von Aktivist_innen international eingeführt wurde (Anm. d. Übers.).

1) Ladee-Levy JV.: Ambiguous genitalia as a psychosocial emergency. In: Z Kinderchir. 1984 Jun; 39(3): S. 178-81.

2) In acht Mitgliedsstaaten kann ein rechtlicher Vertreter sogar ‚normalisierenden‘ geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen zustimmen, wenn der intergeschlechtliche Minderjährige alt genug ist, um für sich selbst zu entscheiden. European Union Agency for Fundamental Rights: FRA Focus Paper. The Fundamental Rights Situation of Intersex People. Vienna 2015, Sp. 1.

3) Dan Christian Ghattas: Menschenrechte zwischen den Geschlechtern. Vorstudie zur Lebenssituation von Inter*Personen. Hg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin 2013.

4) „Off-Label-Verordnung“ bedeutet die Anwendung von Medikamenten außerhalb der ursprünglich getesteten und zugelassenen Indikationen.

WIE IST ES, 2016 ALS INTERGESCHLECHTLICHER MENSCH IN EUROPA ZU LEBEN?

BEISPIELE FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN, DENEN INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN WÄHREND IHRES LEBENS AUSGESETZT SIND :

In ganz Europa werden intergeschlechtliche Menschen mit Pathologisierungen und extremen Verletzungen ihrer Menschenrechte konfrontiert. Dadurch, dass die Intergeschlechtlichkeit selbst als Störung angesehen wird, kann es vorkommen, dass die Entwicklung von Embryonen und Föten nach einer Präimplantations- oder Pränatal-Diagnostik verhindert wird, wenn die Ergebnisse auf das Risiko einer Variation der Geschlechtsmerkmale hindeuten. In anderen Fällen wird eine vorgeburtliche Behandlung mit sehr risikoreichen Medikamenten (Dexamethason) im Rahmen einer Off-Label-Verordnung⁴ durchgeführt.

Nach ihrer Geburt erleben intergeschlechtliche Menschen als Kinder, Heranwachsende und Erwachsene Verletzungen ihrer körperlichen Unversehrtheit. Dies schließt medizinische Eingriffe mit ein, die ohne die eigene, vorherige, dauerhafte und umfassend informierte Einwilligung der betroffenen Person vorgenommen werden. Dies kann neben psychologischen Traumata zu schweren körperlichen Beeinträchtigungen führen, die von schmerzhaftem Narbengewebe, Gefühlsverlust, über Osteoporose hin zu Problemen im Harnröhrenbereich reichen. Tabuisierung und Medikalisierung erhöhen für intergeschlechtliche Kinder innerhalb ihrer Familien das Risiko eines gestörten Familienlebens. Sie sind außerdem stärker gefährdet, ohne einen Abschluss die Schule zu verlassen. Dies wird durch Mobbing und Schikanen, sowie die Auswirkungen der medizinischen Behandlungen gefördert.

Für intergeschlechtliche Erwachsene kann es auf Grund von Bildungsmangel, körperlichen Beeinträchtigungen oder eines, durch das gesellschaftliche Stigma hervorgerufenen Mangels an Selbstvertrauen schwierig sein, eine Arbeitsstelle zu finden. Es gibt ein erhöhtes Armutsrisiko auf Grund mangelnder Bildung, die durch Pathologisierung und damit verbundenen Traumata hervorgerufen wird.

In jedem Lebensalter sind intergeschlechtliche Menschen Stigmatisierungen, struktureller und verbaler Diskriminierung, Schikanen, einem Mangel an angemessener medizinischer Versorgung, einem Mangel an benötigten Medikamenten, einem Mangel an gesetzlicher Anerkennung und der Unsichtbarkeit ihrer Körper in unserer Gesellschaft ausgesetzt.

Mit fortschreitendem Alter sind intergeschlechtliche Menschen, wie jeder Mensch auch, zunehmend auf das Gesundheitssystem angewiesen. Für sie kann diese Abhängigkeit durch die bisher erlebten traumatisierenden Behandlungen allerdings sehr belastend werden. Zusätzlich gibt es kaum Informationen darüber, in welcher Weise die überwiegend lebenslang durchgeführten Behandlungen intergeschlechtliche Menschen in ihrer Gesundheit beeinflussen.

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG UND GEWALT IM MEDIZINISCHEN UMFELD

Der Zugang zu medizinischer Versorgung für intergeschlechtliche Menschen wird häufig durch die Vorurteile des medizinischen Personals und die Kostenübernahmepolitik der Krankenkassen erschwert. Dies trifft besonders dann zu, wenn die gewünschte Leistung (z.B. Verfügbarkeit von Vorsorgeuntersuchungen für bestimmte Krankheiten oder die generelle medizinische Bandbreite der Versorgung) vom Geschlecht der Person abhängig gemacht wird, die diese Leistungen in Anspruch nehmen möchte. Gleiches gilt für Bereiche, in denen der medizinische Hintergrund einer Person eine Rolle spielt (z.B. Lebensversicherungen, private Krankenversicherungen, Arbeitsunfähigkeitsversicherungen für Selbstständige).

Vom medizinischen Personal geäußerte Ungläubigkeit, Zweifel, Vorurteile und Ekel können intergeschlechtliche Menschen davon abhalten, überhaupt medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Diese Reaktionen können ebenfalls dazu führen, dass Gesundheitsexpert_innen intergeschlechtlichen Menschen den Zugang zu Gesundheitsdiensten verweigern. Solche Vorfälle wurden und werden OII Europe und den zugehörigen Mitgliedsorganisationen aus ganz Europa berichtet. Mediziner_innen argumentieren häufig damit, dass geschlechtsverändernde chirurgische Eingriffe bei intergeschlechtlichen Menschen dazu dienen, später Barrieren in der Gesundheitsversorgung zu vermeiden. Dennoch gibt es diese Barrieren weiter und entsprechende Vorfälle werden sowohl von Menschen mit als auch ohne Operationen berichtet.

Intergeschlechtliche Menschen haben wiederholt körperlichen und psychologischen Missbrauch durch medizinisches Personal beschrieben (z.B. Untersuchungen ohne Einwilligung, merkbar groben Gebrauch von Untersuchungsgeräten oder den Vorwurf, dass intergeschlechtliche Menschen absichtlich nicht kooperieren würden, wenn ihre Körper die traditionellen Untersuchungsmethoden nicht zulassen).

Weitere häufige Probleme, mit denen intergeschlechtliche Menschen in Europa zurecht kommen müssen, sind der fehlende Zugang zu Hormonersatzbehandlungen (nachdem hormonproduzierendes Gewebe chirurgisch entfernt wurde) oder angebotene Hormonersatztherapien, die nicht den wirklichen Bedürfnissen ihrer Körper angepasst sind – sondern stattdessen versuchen, das von außen zugewiesene Geschlecht als männlich oder weiblich zu verstärken.

BILDUNG

Intergeschlechtliche Menschen können von Anfang an auf ihrem Bildungsweg mit Problemen konfrontiert sein. So sind etwa intergeschlechtliche Menschen in den Lehrplänen nicht auf konstruktive Weise mit eingeschlossen. Meistens tauchen sie gar nicht auf. Falls sie doch erwähnt werden, so finden sich intergeschlechtliche Menschen als Fantasieprodukt von Mythologie (Hermaphrodit), als ein Beispiel für Abnormalität oder als Objekt pathologischer Betrachtungen in biologischen Texten, medizinischen Handbüchern oder Lexika wieder.

Hinzu kommt, dass ihr körperliches Erleben im Sexualkundeunterricht nicht erwähnt wird. Stattdessen tendiert dieser dazu, die Auffassung zu verfestigen, dass es nur zwei Geschlechter gibt. Diese Erfahrungen verstärken bei intergeschlechtlichen Menschen in einem sehr verletzlichen Alter das Gefühl von Scham, von Heimlichkeit und das Gefühl, überhaupt nicht zu existieren oder etwas vorzutäuschen.

Darüber hinaus können intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche in der Schule und auf ihrem weiteren Bildungsweg Diskriminierung erfahren, falls ihr Geschlechtsausdruck, ihre körperliche Statur oder andere Teile ihrer Erscheinung nicht den gängigen Normen von ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ entsprechen. Darauf basierendes Mobbing und Schikanieren in der Schule (z.B. Beleidigung, psychische und körperliche Gewalt) werden von vielen intergeschlechtlichen Menschen beschrieben. Orte, an denen der eigene Körper sichtbar für Andere wird, wie Toiletten und Umkleieräume, werden in der Regel als angstbesetzt und als Tatorte von Quälereien beschrieben – unabhängig davon, ob an dem betroffenen intergeschlechtlichen Menschen ein sogenannter normalisierender chirurgischer Eingriff vorgenommen wurde oder nicht.

Auf einer noch alarmierenderen Ebene bewegen sich die Einschränkungen und Hindernisse auf dem Bildungsweg für intergeschlechtliche Menschen, die sich direkt auf die Verletzung ihrer körperlichen Unversehrtheit zurückführen lassen. Häufig erfordern die bereits in einem sehr frühen Alter durchgeführten chirurgischen Eingriffe über Jahre hinweg diverse Folgeoperationen. Diese finden häufig während der Schulferien statt – auf Kosten des Bedürfnisses des Kindes nach Erholung und Vergnügen. Einige Kinder müssen die Schule auf Grund von langwierigen Heilungsverläufen verlassen. Ein Absinken des Notenspiegels tritt Berichten zufolge zeitgleich mit ungewünscht vorgenommenen hormonellen Behandlungen in Kindheit oder Pubertät auf, die darauf abzielen, den Körper in Richtung des zugewiesenen Geschlechts zu verändern.

Die körperlichen und psychischen Belastungen hindern intergeschlechtliche Menschen häufig daran, in der Schule ihr volles Potential zu entwickeln und haben oftmals ein unterdurchschnittliches Abschneiden zur Folge. Das führt dazu, dass diese Kinder und jungen Erwachsenen signifikante Schwierigkeiten haben, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen und damit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, wenn sie älter werden. Selbst intergeschlechtliche Menschen, denen es gelingt, einen höheren Bildungsgrad zu erreichen, kämpfen immer noch mit den kombinierten Auswirkungen der erlebten Verletzung ihrer Menschenrechte und der Diskriminierung, denen sie auch als Erwachsene ausgesetzt sind.

5) Ausnahmen sind die maltesische ‚Trans, gender-variant and intersex students in schools‘ Policy und das isländische Queer Education Program, das mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme in den regulären Lehrplan in den Schulen vorgestellt wird.

INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN BRECHEN DIE SCHULE AB

Eine aktuelle australische Studie, die Daten von 272 intergeschlechtlichen Menschen im Alter von 16 bis 85 Jahren und älter gesammelt hat, zeigt, dass nur ein Viertel der Teilnehmenden ihre Erfahrungen in der Schule insgesamt als positiv bewerten. Die überwältigende Mehrheit der Befragten (92%) besuchte einen Sexualkundeunterricht, in dem Intersexualität nicht vorkam. Insgesamt haben 18% der

Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale nur einen Grundschulabschluss im Vergleich zu 2% der australischen Gesamtbevölkerung. Viele der Befragten (66%) haben während ihrer Schulzeit Diskriminierungen erlebt, die von indirektem zu direktem verbalen, körperlichen oder anderem diskriminierenden Missbrauch reicht. Berichten zufolge war ihr Wohlergehen stark gefährdet.⁶

ARBEITSSITUATION

Die Schwierigkeiten, mit denen intergeschlechtliche Menschen in der Schule konfrontiert wurden, z.B. anhaltende Tabuisierung, Geheimhaltung und Scham, setzen sich häufig in ihrem Arbeitsleben fort. Auf Grund ihrer körperlichen Erscheinung oder ihres Geschlechtsausdrucks können sie Opfer von direkter oder indirekter Diskriminierung oder Schikanen werden.⁷

Bei der Bewerbung auf einen Arbeitsplatz können intergeschlechtliche Menschen gezwungen sein, Lücken in ihrem Bildungsweg oder Arbeitsleben erklären zu müssen, die durch Krankenhausaufenthalte, durch Depressionen oder durch die durch Traumata verursachte Arbeitsunfähigkeit entstanden sind. Vergangene und fortlaufende medizinische Behandlungen haben direkte Auswirkungen auf das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Menschen und reduzieren die Arbeitsfähigkeit dieser Person.

Medizinische Untersuchungen für Mitarbeiter_innen können für intergeschlechtliche Menschen äußerst schwierig werden – insbesondere dann, wenn zuständigen Ärzt_innen jedes Wissen über die Existenz von intergeschlechtlichen Menschen fehlt oder Intersexualität als eine Störung der Geschlechtsentwicklung angesehen wird. Bei der Bewerbung auf bestimmte Berufe wie z.B. Polizei oder Feuerwehr, wurde von intergeschlechtlichen Menschen wiederholt berichtet, dass sie

auf Grund ihrer DSD-Diagnose (*Disorders of Sex Development*, auf deutsch: Störung der Geschlechtsentwicklung) und/oder der chirurgischen Eingriffe, denen sie ohne eigene Einwilligung ausgesetzt waren, abgelehnt wurden.

Intergeschlechtliche Menschen, die ein gesichertes Arbeitsverhältnis erreichen konnten, berichten von grenzüberschreitender Neugier ihrer Kollegen in Bezug auf ihren Körper.⁸ Intergeschlechtliche Menschen, die mutig genug waren, sich über ihren Körper offener zu äußern, berichten von Ungläubigkeit und Ablehnung von Kollegen und Vorgesetzten.⁹ Diese fortwährenden Belastungen führen bei intergeschlechtlichen Menschen, wie schon zuvor in ihrer schulischen und weiterführenden Ausbildung, zu vermehrten Fehlzeiten, was für intergeschlechtliche Menschen wiederum das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes erhöht.

Einige intergeschlechtliche Menschen haben durch ihre körperlichen Einschränkungen als Folge der uneingewilligt vorgenommenen chirurgischen Eingriffe einen Schwerbeschädigtenstatus bekommen. Je nach Land kann dieser Status zwar auch etwas Schutz bieten, er kann aber auch die Ursache für zusätzliche Diskriminierung und Stigmatisierung als behinderter Mensch sein.¹⁰

6) UNESCO TH/DOC/HP2/15/042, S. 38, <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002354/235414e.pdf>

7) Unveröffentlichte Interviews, die von dem Projekt „Antidiskriminierungsarbeit und Empowerment für Inter*“ mit in Deutschland lebenden intergeschlechtlichen Menschen durchgeführt wurden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich unter https://interprojekt.files.wordpress.com/2015/09/interprojekt_konzept.pdf

8) OII Australia, *Pride in Diversity* (2014): *Employers' Guide to Intersex Inclusion*, Sp. 17. <https://oii.org.au/wp-content/uploads/key/Employer-Guide-Intersex-Inclusion.pdf>.

9) The Netherlands Institute for Sociological Research: *Living with intersex/DSD. An exploratory study of the social situation of persons with intersex/DSD*. Written by Jantine van Lisdonk. 2014, S. 56.

10) OII Europe (2015): *Statement of OII Europe on Intersex, Disability and the UN Convention on the Rights of People with Disabilities*. http://oiiurope.org/wp-content/uploads/2015/05/CRPD_2015_Statement_OII_Europe.pdf

DISKRIMINIERUNGEN IN ANDEREN BEREICHEN

Für intergeschlechtliche Menschen besteht die Gefahr von Diskriminierung, wenn ihre geschlechtliche Erscheinung nicht mit den gesellschaftlichen Normen von sogenannten ‚männlichen‘ oder ‚weiblich‘ Körpern übereinstimmt. Deshalb können sie in allen Lebensbereichen mit Schikanen und diskriminierendem Verhalten konfrontiert werden, etwa beim Erwerb von Waren wie z.B. Medizin, Kleidung, Kosmetik, und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie z.B. bei der Nutzung eines Fitnessstudios, dem Buchen von Hotelzimmern oder von Flugtickets.

DIE MENSCHENRECHTE VON INTERGESCHLECHTLICHEN MENSCHEN SIND IN GEFahr

Recht auf Leben; Verbot von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung; Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit; Recht auf Privat- und Familienleben; Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung; Recht auf wirksamen Rechtsbehelf; Recht auf Information; Recht auf Meinungsfreiheit,...

RECHTLICHE ANERKENNUNG

Während sie heranwachsen, können intergeschlechtliche Menschen feststellen, dass das ihnen im Geburtsregister zugewiesene Geschlecht (häufig nach medizinischer Behandlung), nicht mit ihrer eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Der Prozess für eine Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität, den die Menschen dann durchlaufen müssen, variiert stark innerhalb der europäischen Länder. Wenn es die Möglichkeit dazu überhaupt gibt, erfordert der Prozess häufig von intergeschlechtlichen Menschen, sich als transgeschlechtlich zu erklären, um eine Änderung des Geschlechtseintrages erreichen zu können. In einigen Ländern können es die mit Intergeschlechtlichkeit verknüpften medizinischen Diagnosen unmöglich machen, die Bedingungen für eine legale Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität zu erfüllen und lassen diese Menschen sehr häufig in einem rechtlichen Vakuum zurück.

WAS WOLLEN INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN?

2013 wurden in der *Malta Deklaration (Declaration of Malta)* auf dem Dritten Internationalen Intersex Forum die einstimmigen Forderungen der weltweiten Bewegung für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen niedergelegt.¹¹ Die Deklaration fordert **ein Ende der verstümmelnden und ‚normalisierenden‘ Praktiken** wie Genitaloperationen, psychologischer und anderer medizinischer Behandlungen. Stattdessen müssen intergeschlechtliche Menschen gestärkt und unterstützt werden, damit sie in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit, körperliche Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu treffen.

Kindstötung und Ermordung intergeschlechtlicher Menschen kommen in einigen Gegenden auf der Welt vor, jedoch nicht in Europa. Allerdings ist die Tatsache, dass in Europa die Pathologisierung von Intergeschlechtlichkeit zunehmend zu genetischer Präimplantationsdiagnostik, pränatalem Screening sowie pränataler Behandlung und zu selektiver Abtreibung führt, beunruhigend. Die Deklaration fordert deshalb **eine Entpathologisierung der Variationen von Geschlechtsmerkmalen** in medizinischen Richtlinien, Protokollen und Klassifikationen, wie der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (*ICD, International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*), die von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation – WHO) herausgegeben werden.¹²

Darüber hinaus betont die *Malta Deklaration*, dass dem **Schaffen und Fördern einer unterstützenden, sicheren, wertschätzenden und bestärkenden Umgebung** für intergeschlechtliche Menschen, ihre Familien und ihr Umfeld eine Schlüsselposition zukommt. Dies beinhaltet den Erlass von Antidiskriminierungsgesetzen, die Schutz auf der Basis des Diskriminierungsgrundes „Geschlechtsmerkmale“ bieten und die sicher stellen, dass intergeschlechtliche Menschen gegen intersektionelle Diskriminierung geschützt werden. Das bedeutet auch: die Garantie der Durchsetzung aller Menschen- und Bürgerrechte für intergeschlechtliche Menschen, inklusive dem Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen; das Recht auf den Besitz von Personaldokumenten, die die eigene Geschlechtsidentität widerspiegeln.

11) <http://oiiurope.org/public-statement-by-the-third-international-intersex-forum/>

12) Vgl. auch den Bericht „Intersex Issues in the ICD“ (2014). Der Beitrag befasst sich mit spezifischen Bedenken im Zusammenhang mit intergeschlechtlichen Fragen im ICD-Reformprozess. <http://wp.me/a1djE5-aw>

Im Verhältnis zu der Ungerechtigkeit und dem Leid, denen intergeschlechtliche Menschen in der Vergangenheit ausgesetzt waren, fordert die Deklaration **angemessene Wiedergutmachung**, Entschädigungszahlungen, Zugang zum Recht und das Recht auf Wahrheit. Das heißt, dass intergeschlechtliche Menschen das Recht auf umfassende Informationen und ungehinderten Zugang zu ihren medizinischen Akten und ihrem Krankheitsverlauf bekommen müssen.

DIE RECHTLICHE SITUATION IN EUROPA

Unglücklicherweise ist Europa kein sicherer Ort für intergeschlechtliche Menschen. Trotz der wachsenden Aufmerksamkeit, die den Themen und Problemen intergeschlechtlicher Menschen in einigen europäischen Ländern entgegengebracht wird, bleiben intergeschlechtliche Menschen europaweit meist unsichtbar. Des Weiteren besteht ein großer Mangel an nicht-pathologisierenden Informationen zu Intergeschlechtlichkeit. Intergeschlechtliche Menschen laufen Gefahr, in allen Lebensbereichen als krank wahrgenommen zu werden.

Außer Malta mit seinem *Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics Act* von 2015 hat noch kein anderer europäischer Staat Gesetze erlassen, die die körperliche Unversehrtheit, die Autonomie und die Selbstbestimmung intergeschlechtlicher Menschen schützen.

Das im April 2015 verabschiedete maltesische Gesetz ist momentan weltweit das führende Beispiel für den besten Schutz intergeschlechtlicher Menschen. Auf der Grundlage des Diskriminierungsgrundes „Geschlechtsmerkmale“ (*sex characteristics*) gewährt das Gesetz Schutz im Rahmen der Gleichbehandlungsgesetzgebung und in den Bestimmungen zu Hassverbrechen und Hassrede gemäß des Strafgesetzbuches.

Entscheidend ist hierbei, dass das Gesetz „medizinische Interventionen, die auf Grund von sozialen Faktoren ohne die Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden“ als Rechtsverletzung definiert. Zusätzlich verankert das Gesetz das Recht auf Zugang zu einer psychosozialen als auch Peer-Beratung und erlaubt jedem Menschen, durch einen einfachen Verwaltungsvorgang, die eigene Geschlechtsidentität rechtlich anerkennen oder ändern zu lassen.

Medikalisierung und Stigmatisierung von intergeschlechtlichen Menschen führen zu signifikanten Traumata und psychischen Gesundheitsstörungen. Es ist wichtig sicher zu stellen, dass eine den Bedürfnissen entsprechende, **nicht-pathologisierende psychosoziale Beratung und Peer-Support** für intergeschlechtliche Menschen, ihre Eltern und die sie betreuenden Personen bereitgestellt werden – falls nötig, auch lebenslang.



Island arbeitet derzeit an einer zu Malta vergleichbaren Gesetzgebung. Im Entwurf wird vorgeschlagen, den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Selbstbestimmung eines Menschen auf Grund der Geschlechtsmerkmale zu schützen. Es soll auch Schutz vor Hassverbrechen und Hassrede sowie Schutz in den Bereichen Beschäftigung, Warenerwerb, Dienstleistungen und anderen Lebensbereichen auf der Grundlage der Diskriminierungsgründe Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale bieten.

Finnland überarbeitete 2015 sein Gleichbehandlungsgesetz, das jetzt auch „Geschlechtseigenschaften des Körpers“ (*gender features of the body*) beinhaltet, womit der Schutz intergeschlechtlicher Menschen vor Diskriminierung gewährleistet werden soll.

Malta und seit dem 24. Dezember 2015 ebenfalls **Griechenland** sind die einzigen Staaten in Europa, die explizit Schutz vor Diskriminierung auf Grund von „Geschlechtsmerkmalen“ bieten. Das maltesische Gesetz verpflichtet den öffentlichen Dienst, rechtswidrige Diskriminierung und Schikane zu unterbinden und die Chancengleichheit für alle zu fördern, unabhängig von diesen Merkmalen.¹³

Jersey erließ 2015 Antidiskriminierungsverordnungen, gemäß derer Intergeschlechtlichkeit unter dem Begriff *intersex status* durch den neu eingeführten Diskriminierungsgrund „Geschlecht“ in der Diskriminierungsgesetzgebung Jerseys von 2013 abgedeckt wird.¹⁴

Das **Baskenland** in **Spanien** und **Schottland** in **Großbritannien** haben auf regionaler Ebene erste Schritte unternommen,

um intergeschlechtliche Menschen explizit gegen Diskriminierung zu schützen. Hier wird auf Intergeschlechtlichkeit unter dem Diskriminierungsgrund „Geschlechtsidentität“ Bezug genommen.¹⁵ In einigen europäischen Ländern wird Intergeschlechtlichkeit unter dem Diskriminierungsgrund „Geschlecht“ (*gender*) und/oder „Geschlechtsidentität“ abgedeckt.¹⁶ Andere Staaten in Europa haben eine offene Liste der Diskriminierungsgründe, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, intergeschlechtlichen Menschen unter dem Punkt „Sonstige“ Schutz zu bieten.¹⁷ Durch das bisherige Fehlen von Präzedenzfällen gibt es zu diesem Vorgehen allerdings noch keine Erfahrungswerte. Angesichts der fehlenden Sichtbarkeit von intergeschlechtlichen Menschen in Gesellschaft und Recht wird es notwendig sein, die Verwendung und Anwendung des Begriffs „Sonstige“ in Bezug auf das Thema „Intergeschlechtlichkeit“ in Gesellschaft und bei Entscheidungsträger_innen auf diese Weise voranzutreiben.

DATENERHEBUNG

Intergeschlechtliche Menschen haben erst in den letzten 20 Jahren angefangen, über sich und die von ihnen erlebten und oft beängstigenden Erfahrungen zu sprechen. Wie der Rest der Gesellschaft auch, sind sich Verwaltungs- und Forschungsinstitutionen meistens nicht der Existenz von intergeschlechtlichen Menschen bewusst. Bei der Veröffentlichung des Positionspapiers der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2015 wurden die beispiellosen Schwierigkeiten bei der Datenerhebung und der generelle Mangel an statistischen Daten als zwei der wichtigsten Erkenntnisse der Studie hervorgehoben.¹⁸ Es besteht ein großer Bedarf an allgemeiner Datenerhebung als auch an Untersuchungen zur psychischen und körperlichen Lebenssituation von intergeschlechtlichen Menschen. Dabei muss die gesamte Forschung von einem soziologischen und depathologisierenden Standpunkt aus durchgeführt werden. Datenerhebungen sollten deshalb mit der federführenden Beteiligung von intergeschlechtlichen Wissenschaftler_innen und/oder in Zusammenarbeit mit Inter*-Organisationen durchgeführt werden; des Weiteren sollte deren Expertise anerkannt und finanziell vergütet werden.

Die meisten der wenigen existierenden psychosozialen Untersuchungen wurden von Ärzt_innen und/oder Psycholog_innen durchgeführt. Bei der Auswertung dieser Ergebnisse ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die Befragten möglicherweise bereits durch frühere medizinische Behandlungen traumatisiert worden sind und eine Befragung in einem medizinischen Setting daher als erdrückend und überfordernd empfinden. Die Befragten haben sich darüber hinaus möglicherweise ebenfalls mit den Fragestellenden selbst unwohl gefühlt. Außerdem ist es sehr wahrscheinlich, dass die Menschen, die am stärksten negativ von medizinischen Behandlungen betroffen waren, nicht bereit waren, an den Befragungen teilzunehmen. Damit fehlen dieser Art von Untersuchungen besonders relevante Antworten. Selbst innerhalb der begrenzten Anzahl an Untersuchungen (und unter Berücksichtigung dieser potentiellen Wissenslücken) ist der Prozentsatz der Befragten groß, die von schwerwiegenden, durch medizinische Eingriffe hervorgerufene Probleme berichten.

13) 13 Malta (2015), Act for the recognition and registration of the gender of a person and to regulate the effects of such a change, as well as the recognition and protection of the sex characteristics of a person.

14) States of Jersey (2015), Discrimination (Sex and Related Characteristics) (Jersey) Regulations 201, Par. 7.3.

15) Basque Country Act 14/2012; Scottish Offences (Aggravation by Prejudice) Act. Letzterer wird 2016 überarbeitet.

16) Dänemark, Niederlande, Österreich (gender); Rumänien, Slovenien (gender identity); Schweden (gender und gender identity); Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: „FRA Focus Paper. The Fundamental Rights Situation of Intersex People“. Vienna 2015, S. 4.

17) Bulgarien, Estland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und Slovenien; vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: FRA Focus Paper. The Fundamental Rights Situation of Intersex People. Vienna 2015, S. 4.

18) Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: „The Fundamental Rights Situation of Intersex People“. Vienna 2015, S. 4 und 5.

DIE PSYCHISCHE UND KÖRPERLICHE GESUNDHEIT INTERGESCHLECHTLICHER MENSCHEN

Eine deutsche Studie, die von einem medizinischen Team zwischen 2005 und 2007 durchgeführt wurde, untersuchte die Erfahrungen von 439 intergeschlechtlichen Menschen aller Altersgruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. 81% sind einem oder mehreren chirurgischen Eingriffen auf Grund ihrer DSD-Diagnose ausgesetzt gewesen. Fast 50% der befragten Erwachsenen berichteten von psychologischen Problemen und von diversen Schwierigkeiten in Bezug auf ihre körperliche Gesundheit und ihr Sexualleben. Zwei Drittel stellen eine Verbindung zwischen diesen Problemen und den an ihnen vorgenommenen medizinischen und chirurgischen Behandlungen her. Teilnehmende Kinder berichteten von signifikanten Störungen, vor allem in Bezug auf ihr Familienleben und ihr körperliches Wohlbefinden.¹⁹

Diese Ergebnisse sind besorgniserregend. Eine Untersuchung mit dem Schwerpunkt auf den Rechten von Kindern und den Menschenrechten hätte vielleicht noch beunruhigendere Ergebnisse hervorgebracht.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Die wachsende Zahl an sichtbaren Inter*-Aktivist_innen und die Gründung von Organisationen intergeschlechtlicher Menschen haben dabei geholfen, das Bewusstsein für die Themen und Probleme, mit denen intergeschlechtliche Menschen konfrontiert sind, zu erhöhen. Durch diese Aufklärungsarbeit haben Inter*-Aktivist_innen Impulse für Veränderungen gesetzt. Entscheidungsträger_innen, Regierungen und internationale Institutionen sind zunehmend an der Frage interessiert, wie die Einhaltung der Menschenrechte für intergeschlechtliche Menschen sichergestellt werden kann. So willkommen diese Entwicklung ist, so bedeutet sie doch eine hohe Arbeitsbelastung der Inter*-Aktivist_innen und Inter*-Organisationen, die meist mit kleinen (oder gänzlich ohne) Budgets arbeiten müssen.

Einer Studie von 2013 zum „Stand der Entwicklung der Trans*- und Inter*- Bewegung“ („The State of Trans* and Intersex Organizing“)²⁰ zufolge werden Inter*-Organisationen weder welt- noch europaweit ausreichend gefördert. Durchschnitt-

lich haben Menschenrechtsorganisationen und -gruppen intergeschlechtlicher Menschen ein Budget zwischen 0 \$ und 5.000 \$ zur Verfügung – ein Betrag, der in keiner Weise ihren umfassenden Arbeitsaufgaben gerecht wird. Obwohl sich die Situation 2015 mit der Gründung des Astraea Intersex Human Rights Fund²¹ leicht gebessert hat, kämpfen alle Inter*-Organisationen in Europa damit, dass ihnen Ressourcen fehlen. Damit Inter*-Organisationen in der Lage sind, Entscheidungsträger_innen zu unterstützen, muss ihre Leistungsfähigkeit durch finanzielle Zuwendungen gefördert werden.

Inter*-Organisationen sind in der Schlüsselposition, Erfahrungen und Expert_innenwissen in Bezug auf die gelebte Erfahrung von intergeschlechtlichen Menschen bereitzustellen. Bei der Arbeit zum Schutz der Grundrechte intergeschlechtlicher Menschen müssen europäische Institutionen, Regierungen und Gleichbehandlungsstellen daher mit Inter*-Organisationen zusammenarbeiten.

19) Netzwerk Intersexualität (Hg.): Erste Ergebnisse der Klinischen Evaluationsstudie im Netzwerk Störungen der Geschlechtsentwicklung/Intersexualität in Deutschland, Österreich und Schweiz Januar 2005 bis Dezember 2007. http://www.netzwerk-dsd.uk-sh.de/fileadmin/documents/netzwerk/evalstudie/Bericht_Klinische_Evaluationsstudie.pdf

20) The State of Trans* and Intersex Organizing. A case for increased support for growing but under-funded movements for human rights. Published by Global Action for Trans Equality together with American Jewish World Service and Strength in Numbers. http://ajws.org/wp-content/uploads/2015/05/ajws_trans-intersex-funding-report.pdf

21) Der Astraea – Lesbian Foundation for Justice – Intersex Human Rights Fund ist der erste seiner Art, der von intergeschlechtlichen Menschen geführte Organisationen, Projekte und Kampagnen unterstützt, die daran arbeiten, die Menschenrechte, die körperliche Autonomie und Integrität und die Selbstbestimmung intergeschlechtlicher Menschen weltweit zu schützen.

**HÄUFIG
GESTELLTE
FRAGEN**

WIE VIELE MENSCHEN SIND INTERGESCHLECHTLICH?

Früheren Schätzungen zufolge wurde von Verhältnissen von 1:2000, 1:4000, 1:5000 oder weniger ausgegangen – je nachdem, welche Variation im Fokus stand. Eine neue niederländische Studie hat die existierenden medizinischen Quellen miteinander verglichen und kommt auf ein weitaus häufigeres Vorkommen.

Die absolute Prävalenz liegt bei 0,5078 %. Das bedeutet, dass einer von 200 Menschen eine Variation der Geschlechtsmerkmale hat, die den medizinischen Normen nach der Kategorie von „Störungen der Geschlechtsentwicklung (DSD)“ zufällt und als „psychosozialer Notfall“ medizinischer Zuwendung „bedarf“.²²

IDENTIFIZIEREN SICH INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN ALS MANN ODER FRAU ODER ALS INTERGESCHLECHTLICH/DRITTES GESCHLECHT?

Nach den vorhandenen Statistiken haben die meisten intergeschlechtlichen Menschen eine männliche oder weibliche Geschlechtsidentität, was darauf hindeutet, dass sie sich als Mann oder Frau identifizieren. Da intergeschlechtliche Menschen aber üblicherweise durch medizinische Eingriffe und sozialen Druck gezwungen werden, sich eindeutig entweder ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zu verhalten, kann es eine große Herausforderung sein, eine Geschlechtsidentität abweichend von dieser dichotomen Norm zu entwickeln.

IST INTERGESCHLECHTLICH EINE GESCHLECHTSIDENTITÄT?

Menschen mit einem intergeschlechtlichen Körper können so viele Geschlechtsidentitäten (wie auch sexuelle Orientierungen) haben, wie Menschen mit einem nicht-intergeschlechtlichen Körper. Einige intergeschlechtliche Menschen haben eine intergeschlechtliche Geschlechtsidentität.

Intergeschlechtliche Menschen sind in unserer Gesellschaft immer noch sehr wenig sichtbar. Menschen, die keinen intergeschlechtlichen Körper haben und für sich ‚intergeschlechtlich‘ als Beschreibung ihrer Geschlechtsidentität benutzen wollen, sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie dazu beitragen, die Verletzung der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen tendenziell unsichtbar machen.

HEISST „INTERGESCHLECHTLICH SEIN“, DASS DAS GESCHLECHT EINES MENSCHEN UNEINDEUTIG/UNKLAR/UNBEKANNT IST?

Nein. Nur die zur Zeit übliche Praxis, lediglich zwei dichotome Geschlechter, männlich oder weiblich, anzuerkennen, führt zu der Kategorisierung von Intergeschlechtlichkeit als „uneindeutig“. Intergeschlechtlichkeit mit einem unklaren oder unbekanntem Geschlecht gleichzusetzen, ist respektlos und beraubt intergeschlechtliche Menschen der Rechtmäßigkeit ihres Körpers. Diese falsche Einschätzung führt häufig zu dem Tatbestand, dass ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit durch ohne Einwilligung vorgenommene medizinische Behandlungen verletzt wird.

22) The Netherlands Institute for Sociological Research: Living with intersex/DSD. An exploratory study of the social situation of persons with intersex/DSD. Written by Jantine van Lisdonk. 2014 (siehe: Appendix B Prevalence table for intersex/dsd).

WAS BEDEUTET DSD?

DSD bedeutet *Disorder of Sex Development* (deutsch: Störung der Geschlechtsentwicklung). Es ist ein medizinischer Sammelbegriff, der durch ein 2006 veröffentlichtes klinisches Konsenspapier, das *Consensus Statement on Management of Intersex Disorders*, etabliert wurde. Diese Stellungnahme führte neue Kategorien von Syndromen ein und hat im selben Zug ältere medizinische Ausdrücke ersetzt. Der Begriff der ‚Störung‘ bezieht sich auf intergeschlechtliche Geschlechtsmerkmale als Merkmale, die von der Norm männlicher und weiblicher Körper ‚abweichend‘ sind und deshalb ‚vereindeutigt‘ oder ‚repariert‘ werden müssen.

Die Idee von „Störungen der Geschlechtsentwicklung“ pathologisiert intergeschlechtliche Menschen und ihre Körper. DSD-Begrifflichkeiten werden benutzt, um ‚normalisierende‘ medizinische Behandlungen zu rechtfertigen, die darauf abzielen, intergeschlechtliche Körper den medizinischen und sozialen Normen anzupassen. In dem Versuch, die pathologisierenden Konnotationen von ‚Störung‘ zu vermeiden, sprechen manche Ärzt_innen von DSD als „Differences of sex development“ (auf deutsch: „Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung“).

WAS SIND DIE WICHTIGEN UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN ZWISCHEN INTER*- UND TRANS*-MENSCHEN?

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE SIND:

Intergeschlechtlichkeit definiert sich über den Körper: „Intergeschlechtlich sein“ bedeutet, mit Geschlechtsmerkmalen geboren zu werden, die nicht mit den medizinischen und sozialen Normen für die sogenannten männlichen und weiblichen Körper übereinstimmen.

Trans* definiert sich über die Geschlechtsidentität: „Trans* sein“ bedeutet, eine Geschlechtsidentität zu haben, die von dem zugewiesenen Geburtsgeschlecht abweicht. Die meisten Trans*-Menschen werden mit einem Körper geboren, der mit den medizinischen und sozialen Normen für die sogenannten männlichen und weiblichen Körper übereinstimmt.

Intergeschlechtliche Menschen werden irreversiblen Eingriffen und Behandlungen ausgesetzt, die ohne ihre Einwilligung vorgenommen werden.

Trans*-Menschen versuchen häufig, medizinische Behandlungen zu bekommen, die ihren Körper ihrer Geschlechtsidentität angleichen. Dabei ist es jedoch häufig schwierig für sie, die benötigte medizinische Versorgung zu erhalten.

Hinweis: Es kann vorkommen, dass intergeschlechtliche Menschen eine Geschlechtsidentität haben, die von dem Geschlecht abweicht, dass ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Deshalb können sie zu der Entscheidung gelangen, die in ihrem Land vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um ihren

Namen, ihren Geschlechtseintrag und/oder ihren Körper dem eigenen Wohlbereich anzugleichen. Sehr häufig sind diese verfügbaren Mittel und Wege ausschließlich für Trans*-Menschen zugänglich. In der Praxis bedeutet dies für intergeschlechtliche Menschen, dass ihnen der Zugang zu diesen Mechanismen verweigert werden kann, abhängig von den rechtlichen oder sonstigen Anforderungen der jeweiligen Länder.

DIE WICHTIGSTEN GEMEINSAMKEITEN SIND:

Beiden fehlt die Anerkennung ihres Grundrechtes auf Selbstbestimmung: Intergeschlechtlichen Menschen, weil sie invasiven medizinischen Behandlungen ohne ihre Einwilligung ausgesetzt werden; Trans*-Menschen, weil sie häufig massiven Hindernissen bei dem Zugang zur benötigten medizinischen Versorgung als auch bei der Anerkennung ihres Geschlechts gegenüberstehen.

Beide werden anhand der medizinischen Richtlinien, Protokolle und Klassifikationen als „gestört“ angesehen, wobei Trans*-Menschen eine „psychologische Störung“ und Inter*-Menschen eine „körperliche Störung“ zugeordnet wird.

Beide leiden unter Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen in einer Gesellschaft, in der die Dichotomie von männlich und weiblich vorherrschend ist, z. B. in der Schule, am Arbeitsplatz oder beim Sport.

WENN ÄRZTE SAGEN, DASS DAS ‚WAHRE‘ GESCHLECHT EINES KINDES MÄNNLICH ODER WEIBLICH SEI, WÜRD E DAS KIND VON BEHANDLUNGEN PROFITIEREN, BEI DENEN SEIN INTERGESCHLECHTLICHER KÖRPER AN DIESES GESCHLECHT ANGEGLICHTEN WÜRD E?

So etwas wie das Identifizieren eines ‚wahren‘ Geschlechts gibt es nicht. Die zwei Kategorien von scheinbar ‚wahrem‘ Geschlecht (also männlich oder weiblich) geben nicht das ganze Spektrum von Geschlechtsmerkmalen wieder. Behandlungen mit dem Ziel, die Geschlechtsmerkmale eines Kindes auf künstliche Weise in Richtung männlich oder weiblich zu verändern, stellen eine deutliche Verletzung der Rechte des Kindes auf körperliche Autonomie und körperliche Unversehrtheit dar. Der UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes hat wie auch andere UN-Ausschüsse, die „medizinisch unnötigen chirurgischen und anderen Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern ohne ihre informierte Einwilligung, die häufig irreversible Folgen nach sich ziehen und schweres körperliches und psychisches Leiden zur Folge haben können“²³ als eine deutliche Verletzung der Menschenrechte des Kindes gebrandmarkt.

Es ist außerdem unmöglich, die zukünftige Geschlechtsidentität von Kindern inklusive intergeschlechtlicher Kinder vorauszu- sehen.²⁴ Es ist möglich, dass sich intergeschlechtliche Menschen an einem späteren Punkt in ihrem Leben dazu entscheiden, eine Behandlung vornehmen zu lassen, die ihren Körper ihrer Geschlechtsidentität angleicht. Aber nur die intergeschlechtlichen Menschen selbst sollten diese informierte Entscheidung treffen.

ENTSPRICHT ES NICHT DER WAHRHEIT, DASS ÄRZT_INNEN IMMER MEHR VON DER DURCHFÜHRUNG UNNÖTIGER CHIRURGISCHER EINGRIFFE ABSEHEN?

Es gibt unter Ärzt_innen ein wachsendes Bewusstsein darüber, dass Operationen an intergeschlechtlichen Kindern aufgeschoben werden sollten, bis das Kind für sich selbst entscheiden kann. Allerdings gilt dies nicht für alle intergeschlechtlichen Kinder. Es gibt innerhalb des medizinischen Establishments eine Tendenz, diese Vorsicht nur für einige intergeschlechtliche Variationen und DSD-Diagnosen (z.B. intergeschlechtliche Menschen mit der Diagnose CAIS²⁵) zu reservieren. Für andere intergeschlechtliche Menschen (z.B. intergeschlechtliche Kinder mit XX-Chromosomen und der Diagnose AGS²⁶) wird immer noch angenommen, dass sie von einer frühzeitigen invasiven kosmetischen Behandlung profitieren.

In der Praxis wird seit einiger Zeit von Ärzt_innen versichert, dass sie keine Operationen an intergeschlechtlichen Kindern mehr durchführen. Dabei verwenden sie jedoch die Definition ‚intergeschlechtlich‘ nur für Kinder, bei denen sie das Geschlecht als unbestimmbar ansehen. Tatsächlich nehmen sie aber immer noch Operationen an intergeschlechtlichen Kindern vor; sie operieren diejenigen, bei denen sie das Geschlecht als „durch medizinische Maßnahmen festlegbar“ betrachten. Es ist entscheidend zu verstehen, dass die an der letzten Gruppe ohne Einwilligung vorgenommenen Behandlungen stark invasive Eingriffe sind, die zu Narbengewebe, Gefühlsverlust, zahlreichen Folgeoperationen, Problemen mit dem Hormonhaushalt, Traumata und anderen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen führen.

23) CRC/C/CHE/CO/2-4, para. 42.

24) Von den Teilnehmer_innen einer medizinischen Studie mit intergeschlechtlichen Menschen im Alter von 12 und älter mit verschiedenen DSD-bezogenen Diagnosen, lehnte ein großer Prozentsatz das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht ab. Anstatt anzuerkennen, dass die Zuweisung sich ganz offensichtlich als falsch erwiesen hatte, wurden ihre Ergebnisse von den Forschern als Geschlechtsidentitätsstörung interpretiert. Siehe auch de Vries A, Doreleijers T, Cohen-Kettenis P. Disorders of sex development and gender identity outcome in adolescence and adulthood: understanding gender identity development and its clinical implications. *Pediatric Endocrinology Reviews*. 2007;4(4): S. 343-351.

25) Complete Androgen Insensitivity Syndrome, auf deutsch: Komplette Androgenresistenz

26) Adrenogenitales Syndrom, auf englisch: Congenital adrenal hyperplasia – CAH

WARUM STIMMEN ELTERN SOLCHEN EINGRIFFEN ZU?

Untersuchungen haben gezeigt, dass Eltern oft schlecht informiert sind und unter Druck stehen, wenn von ihnen eine Einwilligung gefordert wird. Sie haben häufig nicht die notwendige Zeit oder die notwendigen Informationen, um eine wirklich informierte Einwilligung geben zu können.²⁷ Ärzt_innen können schnell dazu neigen, ‚korrigierende‘ Operationen und Behandlungen vorzuschlagen, die darauf abzielen, das Geschlecht des Kindes zu ‚normalisieren‘ – selbst wenn diese Operationen unnötig und rein kosmetisch sind.²⁸ Eltern, denen nur medikalisierende Informationen zu Verfügung standen, stimmten fast dreimal häufiger den Eingriffen zu als Eltern, die Zugang zu nicht-medikalisierenden Informationen hatten.²⁹

WOLLEN INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN EIN „X“ IN IHREM PASS, DAS IHRE VARIATION DER GESCHLECHTSMERKMALE WIEDERSPIEGELT?

Das ist bei jedem Menschen individuell verschieden. Die Mehrzahl intergeschlechtlicher Menschen hat kein Problem damit, einen männlichen oder weiblichen Geschlechtseintrag in ihren offiziellen Dokumenten zu haben – selbst wenn er nicht ihre Geschlechtsidentität widerspiegelt. Allerdings sollten zusätzlich zu „männlich“ oder „weiblich“ weitere Optionen für alle Menschen zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie intergeschlechtlich sind oder nicht. Die offiziellen Dokumente sollten sich auf Wunsch der betroffenen Person durch einen einfachen Verwaltungsvorgang ändern lassen.

WÜRDEN SIE EMPFEHLEN, INTERGESCHLECHTLICHE KINDER EINEM DRITTEN GESCHLECHT ZUZUORDNEN ODER DEN GESCHLECHTSEINTRAG OFFEN ZU LASSEN?

Nein, nicht wenn diese Option für intergeschlechtliche Kinder verpflichtend und für alle anderen Kinder unzugänglich ist. Die gesetzliche Zuweisung von intergeschlechtlichen Kindern zu einem dritten Geschlecht wird immer dann zu einemouting des Kindes führen, wenn die Geburtsurkunde vorgelegt werden muss. Wenn dieser Status ausschließlich für intergeschlechtliche Kinder vorgesehen ist, ist es nur eine anderes Label, das sie gegenüber der Gesellschaft exotisiert. Infolgedessen könnte sogar der Druck auf die Eltern erhöht werden, den medizinischen Maßnahmen zuzustimmen, die das Kind für eine der beiden Kategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ qualifizieren.³⁰

Stattdessen würde die Bereitstellung der Wahlmöglichkeit für alle Eltern, den Geschlechtseintrag ihres Kindes offen zu lassen, die Gleichheit aller Geschlechter fördern. Dies würde die Situation sowohl für intergeschlechtliche als auch für nicht-intergeschlechtliche Kinder gleichermaßen verbessern. Solange diese Möglichkeit nicht verfügbar ist, empfiehlt OII Europe, intergeschlechtliche Kinder als männlich oder weiblich registrieren zu lassen; im Bewusstsein, dass sie sich beim Heranwachsen, wie alle anderen Menschen auch, mit einem anderen Geschlecht identifizieren können.

27) State of Victoria, Department of Health (2013), Decision-making principles for the care of infants, children and adolescents with intersex conditions, S. 2, [http://docs.health.vic.gov.au/docs/doc/0D331CCCA75EE85ACA257B1800707957/\\$FILE/Final Intersex Conditions Resource.doc](http://docs.health.vic.gov.au/docs/doc/0D331CCCA75EE85ACA257B1800707957/$FILE/Final%20Intersex%20Conditions%20Resource.doc)

28) Charlotte Greenfield (8/7/2014), Should We 'Fix' Intersex Children?, The Atlantic <http://www.theatlantic.com/health/archive/2014/07/should-we-fix-intersex-children/373536>

29) Jürg C. Streuli, Effy Vayena, Yvonne Cavicchia-Balmer & Johannes Huber (2013), Shaping parents: impact of contrasting professional counseling on parents' decision making for children with disorders of sex development, Journal of Sexual Medicine, Vol. 8 No. 3, S. 1953–1960. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/23742202>

30) Siehe auch: OII Deutschland e.V.: Pressemitteilung Mogelpackung für Inter*: Offener Geschlechtseintrag keine Option. <http://intersexualite.de/pm-mogelpackung-fur-inter-offener-geschlechtseintrag-keine-option>

WIE KANN INTERGESCHLECHTLICHKEIT IN DIE ANTI-DISKRIMINIERUNGS-GESETZGEBUNG EINBEZOGEN WERDEN?

OII Europe und ihre nationalen Mitgliedsorganisationen empfehlen die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen auf Basis des Diskriminierungsgrundes „Geschlechtsmerkmale“ – unabhängig von der spezifischen Erscheinung oder Konfiguration dieser Merkmale. Der maltesische *Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics Act*, in dem die „Geschlechtsmerkmale“ als Schutzgrund beschrieben werden, ist zur Zeit weltweit das beste Beispiel, wie der Schutz von intergeschlechtlichen Menschen sichergestellt werden kann.

Wenn der Diskriminierungsgrund „Geschlechtsmerkmale“ nicht verwendet werden kann, sollten die Rechte der Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale explizit unter dem Grund „Geschlecht“ geschützt werden.

WIRD INTERGESCHLECHTLICHKEIT NICHT ÜBER SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT (SOGI) ABGEDECKT?

Nein. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen bestimmten Geschlechtsmerkmalen, Geschlechtsidentität und/oder sexueller Orientierung.

Genauso wie Frauen oder Trans*-Menschen werden intergeschlechtliche Menschen in erster Linie als Folge von Geschlechterstereotypen diskriminiert oder stigmatisiert, die weiterhin in unserer Gesellschaft vorherrschen. Das dringlichste Problem im Hinblick auf die Situation intergeschlechtlicher Menschen sind die unerwünschten, ohne Einwilligung vorgenommenen und erzwungenen, medizinischen Eingriffe an intergeschlechtlichen Körpern. Die existierende europäische und nationale Gesetzgebung, die die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Menschen auf Grund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität schützt, bezieht sich nicht auf dieses Problem.

Darüberhinaus gibt es Probleme im Hinblick auf strukturelle als auch individuelle Diskriminierung, Schikanen und Gewalt auf Grund des körperlichen Erscheinungsbildes und Geschlechtsausdrucks. Diese Probleme teilen Inter*-Menschen mit Trans*-Menschen. Deshalb schließen einige Mitgliedsstaaten Intergeschlechtlichkeit (z.B. bei Gesetzen gegen Hasskriminalität) unter dem Überbegriff SOGI mit ein.³¹

In solchen Fällen empfiehlt OII Europe die Erweiterung der Abkürzung SOGI zu SOGIESC: Damit werden Geschlechtsmerkmale explizit als SC (sex characteristics, Anm. d. Übers.) in diesem Überbegriff gefasst, zusammen mit sexueller Orientierung (SO - sexual orientation), Geschlechtsidentität (GI - gender identity) und Geschlechtsausdruck (E - gender expression).

31) Siehe Kapitel 1: Die rechtliche Situation in Europa in dieser Broschüre

**WIE KÖNNEN
SIE HELFEN?**

ES GIBT EINIGE EINFACHE DINGE, DIE SIE TUN KÖNNEN, DIE WIRKLICH HELFEN:



REDEN SIE DARÜBER!

Unwissenheit ist einer der Hauptgründe für die Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen, denen intergeschlechtliche Menschen ausgesetzt sind. Durch die Verbreitung von Wissen über die Existenz intergeschlechtlicher Menschen, und die Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind, beteiligen Sie sich aktiv daran, dass die Gesellschaft ein sicherer und offenerer Ort für intergeschlechtliche Menschen wird. Dazu gehört auch, die Existenz intergeschlechtlicher Menschen durch das kontinuierliche Mit-einbeziehen ihrer Anliegen in allen Bereichen des Lebens und der Politik sichtbar zu machen.



SCHAFFEN SIE EINE SICHERE UMGEBUNG FÜR INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN!

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Sie schon intergeschlechtliche Menschen in ihrer Organisation, an ihrem Arbeitsplatz oder sogar unter ihren Freunden und in ihrer Familie haben. Deshalb ist es entscheidend, für sie und ihr Coming-Out eine sichere Umgebung zu schaffen. Denn möglicherweise fühlen sich diese Personen dafür noch nicht sicher genug. Manchmal kann es auch sein, dass der intergeschlechtliche Mensch selber nicht weiß, dass er_sie intergeschlechtlich ist.

Eine ebenfalls gute Möglichkeit ist es, dem Namen Ihrer Organisation oder Vereinigung das „I“ hinzuzufügen – aber nur, wenn Sie auch bereit sind, sich für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen einzusetzen. Fügen Sie nicht „einfach so“ einen weiteren Buchstaben zu ihrer Abkürzung hinzu (z.B. als LSBTI, Anm. d. Übers.). Wenn Sie es tun, seien Sie sich der Vielfalt intergeschlechtlicher Menschen bewusst! Nicht alle intergeschlechtlichen Menschen sind z.B. „queer“. Stellen Sie sicher, dass Sie Umgebungen schaffen, in denen sich intergeschlechtliche Menschen mit ihren Identitäten wohlfühlen – inklusiv, der nicht zwangsläufig LSBT zu sein.



INTEGRIEREN SIE DAS ‚I‘ IN IHRE ARBEIT!

Informieren Sie ihre Kolleg_innen und die Mitglieder ihrer Netzwerke über die Menschenrechtsprobleme intergeschlechtlicher Menschen. Als einen ersten Schritt können Sie darüber nachdenken, Inter*-Aktivist_innen anzufragen, ob sie Trainingsmaßnahmen oder Informationen für Sie bereitstellen können. Dies wird Ihnen dabei helfen, die Probleme intergeschlechtlicher Menschen und die Schwierigkeiten, mit denen Inter*-Organisationen konfrontiert werden, besser zu verstehen und herauszufinden, wie Sie effektiv darauf hinarbeiten können, die Situation intergeschlechtlicher Menschen in ihrem Land zu verbessern.

Diese Broschüre zu lesen, ist ein guter Anfang. Es gibt aber so viel mehr Wissen, als sich in diesen Seiten wiedergeben lässt. Schauen Sie sich die Referenzen am Ende der Broschüre an, um weiterführende Informationen zu erhalten. Besuchen Sie die Webseiten von OII Europe und ILGA Europe für regelmäßige Updates zu aktuellen Entwicklungen und um auf dem aktuellen Informationsstand zu sein. Die in der *Malta Deklaration (Declaration of Malta)* von 2013 formulierten Forderungen sind die zentralen Forderungen der sowohl europäischen als auch internationalen Bewegung für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen. Das *Statement von Riga (Statement of Riga)* von 2014 verdeutlicht die Zielvorstellungen der europäischen Menschenrechtsbewegung intergeschlechtlicher Menschen. Ihre inhaltliche Arbeit sollte diese beiden Dokumenten zur Grundlage haben.



UNTERSTÜTZEN SIE INTER*-AKTIVIST_INNEN UND INTER*-NROS!

Als intergeschlechtlich sichtbar zu sein ist überall in Europa immer noch eine schwierige Herausforderung. Trotz der Tatsache, dass die Anzahl der Inter*-Aktivist_innen und -Organisationen in Europa zunimmt, arbeiten alle mit fast keiner oder stark eingeschränkter finanzieller Unterstützung. „Inter*-Aktivist_in zu werden“ bedeutet häufig, die Möglichkeit eines regelmäßigen Einkommens aufzugeben. Erwartet wird oft, dass diese Organisationen und Aktivist_innen professionelles und hoch spezialisiertes Fachwissen unentgeltlich bereitstellen. Inter*-Aktivist_innen und -NROs finanziell bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen ist notwendig um sicherzustellen, dass sie ihre einzigartige Sachkenntnis mit anderen teilen können.

Die in den letzten Jahren geleistete Arbeit der Interessenvertretungen zeigt erste Erfolge. Jetzt ist der Zeitpunkt, an dem finanzielle und andere Ressourcen benötigt werden, um die Arbeit nachhaltig und effektiv zu machen. Wenn Sie die finanziellen Mittel haben, um Menschenrechtsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen zu unterstützen, ist dies ein großartiger Weg zu helfen. Dazu können sowohl sehr kleine spontane Hilfen für bestimmte Aufgaben oder Reisen gehören, aber auch eine dauerhafte Unterstützung der Bewegung.



„NOTHING ABOUT US WITHOUT US“! - „NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS“!

Arbeiten Sie mit Inter*-NROs zusammen und helfen Sie ihnen dabei, neue Allianzen zu formen. Menschenrechtsbasierte Inter*-Organisationen sind die besten Anlaufstellen, um die aktuellsten Informationen zu den Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen zu bekommen. Diese Organisationen haben langjährige Erfahrung darin, sich für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen einzusetzen.

Wenden Sie sich an ihre nationale menschenrechtsbasierte Inter*-Organisation oder OII Europe und bieten Sie ihre Hilfe an. Fragen Sie sie, welche Strategien aktuell verfolgt werden und wie Sie sie unterstützen können, um ihre Ziele zu erreichen. Dies kann einfache Tätigkeiten beinhalten wie das regelmäßige Versenden von Infomaterialien über Ihre Mailing-Listen, das Teilen von Informationen auf Facebook oder auch Vermittlung von Kontakten zu Politiker_innen, politischen Parteien, Gleichstellungsstellen, Meinungsführer_innen, Fachleute verschiedener Berufszweige, etablierten Menschenrechtsorganisationen und anderen Interessenvertretungen.

Wenn Sie darüber nachdenken, sich mit legislativen, parlamentarischen oder rechtlichen Maßnahmen einzubringen oder in diesen Bereichen Lobbyarbeit zu betreiben, empfehlen wir dringend, sich vorab entweder mit ihrer nationalen menschenrechtsbasierten Inter*-Organisation oder, wenn diese nicht verfügbar ist, mit OII Europe in Verbindung zu setzen. Diese Organisationen wissen in der Regel im Detail über die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen Bescheid. Wenn Ihnen dieses Fachwissen nicht innerhalb ihrer eigenen NRO zur Verfügung steht, ist Zusammenarbeit der beste Weg, um eine Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen in ihrem Land zu erreichen.



NUTZEN SIE MENSCHENRECHTSSTANDARDS, -DOKUMENTE UND -MECHANISMEN!

Unterstützen Sie die Verbreitung der Stellungnahmen internationaler Menschenrechtsorganen zu Intergeschlechtlichkeit. Ermutigen Sie alle relevanten Entscheidungsträger_innen darin, die Empfehlungen des Kommissars für Menschenrechte des Europarates umzusetzen.

Überwachen Sie die Menschenrechtssituation von intergeschlechtlichen Menschen in Ihrem Land. Helfen Sie intergeschlechtlichen Menschen dabei, die von ihnen erlebten Menschenrechtsverletzungen und diskriminierenden Praktiken bei den nationalen menschenrechtsbasierten Inter*-Organisationen oder Ihrer Gleichbehandlungsstelle zu melden. Auf internationaler Ebene gibt es viele Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Wenn Sie beispielsweise in einem EU-Mitgliedsstaat leben, können Sie Inter*-Aktivist_innen dabei unterstützen, Daten für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu sammeln. Auf der Ebene des Europarates können Sie OII Europe und ILGA Europe unterstützen, indem Sie Informationen an die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance - ECRI) übermitteln, die in den periodischen Berichten der Kommission über die Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten Verwendung finden können.

Seit 2008 haben sich die Vertragsorgane der Vereinten Nationen bei der Schaffung eines Bewusstseins für die Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen weltweit und europaweit als außerordentlich wichtig erwiesen. Falls Sie einen UN-Schattenbericht im Rahmen periodischen Berichterstattung ihres Landes verfassen, geben Sie Inter*-Organisationen die Möglichkeit, ein Kapitel über die Menschenrechtsprobleme intergeschlechtlicher Menschen zu schreiben. Wenn es sich um besonders schwerwiegende und gut-dokumentierte Menschenrechtsverletzungen handelt, kann ein Verfahren im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta oder vor dem UN-Menschenrechtsausschuss eröffnet werden. Fragen Sie in einem solchen Fall OII Europe und ILGA Europe um Rat. In jedem Fall ist die aufmerksame Überwachung des Prozesses der Umsetzung auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Dabei ist egal, ob es sich um die Umsetzung unverbindlicher Empfehlungen oder von bindenden richterlichen Entscheidungen handelt.



TIPPS FÜR LSBT*-AKTIVIST_INNEN

Bitte beantragen Sie keine finanzielle Förderung um zu Intergeschlechtlichkeit zu arbeiten, wenn Sie gerade erst damit beginnen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Dies gilt in verstärktem Maß, wenn im Führungsgremium ihrer Organisation keine intergeschlechtliche Person vertreten ist.

Bitte behalten Sie im Hinterkopf, dass sich die Bedürfnisse intergeschlechtlicher Menschen von LSB- und T*-Bedürfnissen unterscheiden können. Unternehmen Sie nichts, ohne sich sicher zu sein, dass Sie das Problem, um das es geht, und die aus Ihrem Handeln resultierenden Konsequenzen umfassend verstehen.

Erinnern Sie sich daran, dass die sehr einfache Regel „Nothing about us without us!“ - „Nichts über uns ohne uns!“ auch für intergeschlechtliche Menschen und ihre Verbündeten gilt.

ANHÄNGE

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN ANERKENNEN – STELLUNGNAHMEN INTERGESCHLECHTLICHER MENSCHENRECHTSORGANE ZU INTERGESCHLECHTLICHKEIT

**IN DEN VERGANGENEN 10 JAHREN HABEN MEHR ALS
15 INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSORGANE SEHR KLARE
EMPFEHLUNGEN HERAUSGEGEBEN UND REGIERUNGEN
AUFGEFORDERT, MEDIZINISCHE EINGRIFFE OHNE EINWILLIGUNG
AN INTERGESCHLECHTLICHEN MENSCHEN ZU BEENDEN.**

2011 wurde von der **Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen** Navi Pillay in einer Eingabe vor dem UN-Menschenrechtsrat hervorgehoben, dass intergeschlechtliche Kinder Opfer von Diskriminierung und medizinisch unnötigen chirurgischen Eingriffen sind, die ohne ihre Einwilligung oder der ihrer Eltern durchgeführt werden.

Im selben Jahr hat der **UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass intergeschlechtliche Frauen „Opfer von Beschimpfungen und Misshandlungen durch medizinisches Personal“³² in Costa Rica sind.

Ebenfalls 2011 hat der **UN-Ausschuss gegen Folter** in seinem **Bericht über Deutschland** dazu aufgerufen, sicherzustellen, dass „vorbildliche Verfahren (*best practice*) [angewandt werden], wenn eine informierte Einwilligung zur medizinischen und chirurgischen Behandlung von intergeschlechtlichen Menschen erteilt werden soll [...] inklusive umfassender Information in mündlicher und schriftlicher Form über die vorgeschlagene Behandlung, ihre Indikation sowie mögliche Alternativen“. Zugleich hat der Ausschuss dazu aufgerufen, dass intergeschlechtliche Menschen und ihre Eltern angemessen über die Folgen von unnötigen chirurgischen Eingriffen und anderen medizinischen Behandlungen informiert werden. Der Ausschuss hat außerdem dazu aufgefordert, Vorfälle zu untersuchen, bei denen informierte Einwilligungen gefehlt haben und Wiedergutmachungen und angemessene finanzielle Entschädigungen bereitzustellen. Abschließend forderte der Ausschuss Deutschland dazu auf, eine angemessene Ausbildung für medizinisches und psychologisches Fachpersonal über das Spektrum der sexuellen und verwandten biologischen und physischen Vielfalt zu gewährleisten.³³

Der **UN-Sonderberichterstatter** über Folter Juan Mendez hat 2013 die Empfehlungen des Ausschusses gegen Folter bestätigt, indem er alle Staaten dazu aufrief, Gesetze aufzuheben, die invasive und irreversible Behandlungen erlauben, „inklusive aufgedrängter geschlechtsnormalisierender chirurgischer Eingriffe [und] ungewollter Sterilisation [...], wenn diese erzwungen oder angewendet werden, ohne dass eine freiwillige und informierte Einwilligung der betroffenen Person vorliegt“. Außerdem rief er dazu auf, besonderen Schutz für Menschen aus Randgruppen bereitzustellen.³⁴

2014 hat die **Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen** Navi Pillay erneut betont, dass „irreversible chirurgische Eingriffe und Sterilisationen weiterhin an intergeschlechtlichen Kindern ohne ihre informierte Einwilligung vorgenommen werden und lebenslangen Schaden verursachen.“³⁵

Der **UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes** hat 2014 in seinem **Bericht über die Schweiz** das Land dazu angehalten, die Rechte intergeschlechtlicher Kinder auf körperliche Unversehrtheit, Autonomie und Selbstbestimmung zu schützen, um unnötige medizinische oder chirurgische Behandlungen zu vermeiden und für Familien mit intergeschlechtlichen Kindern angemessene Beratung und Unterstützung bereitzustellen.³⁶

2014 hat der **Menschenrechtskommissar des Europarates** Nils Muižnieks seinen Menschenrechtskommentar **Ein Junge oder ein Mädchen oder eine Person – intergeschlechtlichen Menschen mangelt es an Anerkennung in Europa** veröffentlicht. In diesem Kommentar bestätigt der Menschenrechtskommissar, dass „frühzeitige ‚normalisierende‘ Behandlungen nicht das Recht intergeschlechtlicher Menschen auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit respektieren“ und dass „die durch die Eltern ersatzweise gegebene Einwilligung möglicherweise nicht freiwillig und umfassend informiert ist und damit auf lange Sicht kaum die besten Interessen des Kindes zu Grunde legt.“³⁷

Im selben Jahr haben **sieben UN-Organen**, von denen sich einige vorher noch nicht zu Problemen intergeschlechtlicher Menschen geäußert hatten, eine ressortübergreifende Erklärung herausgebracht, in der ohne Einwilligung vorgenommene, kosmetische und andere nicht-medizinisch notwendige chirurgische Eingriffe als Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Kindern bezeichnet werden.³⁸

Allein 2015 haben **drei UN-Organen sieben Vertragsstaaten**, von denen vier in Europa liegen, aufgefordert, die körperliche Unversehrtheit und Autonomie, sowie das Recht auf Selbstbestimmung für intergeschlechtliche Menschen zu schützen. Die Empfehlung enthält den Aufruf zur Durchführung der „notwendigen rechtlichen, verwaltungstechnischen und anderen Maßnahmen, um den Respekt für die körperliche Unversehrtheit und Autonomie von intergeschlechtlichen Menschen zu garantieren und sicherzustellen, dass niemand im Säuglings- oder Kleinkindalter oder während der Kindheit, nicht-dringlichen medizinischen oder chirurgischen Behandlungen unterzogen wird, die darauf anlegt sind, das Geschlecht des Kindes festzulegen“.³⁹

Ebenfalls 2015, hat der **Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte**, Zeid Ra'ad Al Hussein, die an intergeschlechtlichen Menschen verübten Menschenrechtsverletzungen in seiner Eröffnungsrede zum 30sten Menschenrechtsrat angesprochen. Dabei betonte er, dass intergeschlechtliche Kinder und Erwachsene „vielfach aufgedrängten Sterilisationen und anderen unnötigen und irreversiblen chirurgischen Eingriffen unterzogen werden, und dass [sie] unter Diskriminierung in der Schule, am Arbeitsplatz und anderen Umgebungen leiden“, da ihre Körper nicht mit den typischen Definitionen für männlich und weiblich übereinstimmen.⁴⁰

Im Frühjahr 2015 hatte der **Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen** bereits ein Informationsblatt zu Intergeschlechtlichkeit als Teil der *Free & Equal*-Kampagne der Vereinten Nationen veröffentlicht, welches eine umfassende Liste an Aktionspunkten beinhaltet und sich an Staaten, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit wendet.⁴¹

2015 wurde vom **Menschenrechtskommissar des Europäischen** Nils Muižnieks das Themenpapier „**Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen**“ herausgegeben, in dem die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, „medizinisch

unnötige „normalisierende“ Behandlungen an intergeschlechtlichen Menschen zu beenden, wenn diese aufgedrängt oder ohne die freie und umfassend informierte Einwilligung der betroffenen Person durchgeführt werden“ und weitere Maßnahmen in Bezug auf den Schutz intergeschlechtlicher Menschen vor Diskriminierung, die angemessene Anerkennung ihres Geschlechts in offiziellen Dokumenten und den Zugang zum Recht einzuleiten.⁴²

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (FRA) hat sich den Empfehlungen des Kommissars mit der Veröffentlichung ihres eigenen Positionspapiers „The Fundamental Rights Situation of Intersex People“ („Die Lage der Grundrechte intergeschlechtlicher Menschen“) angeschlossen. Die Ergebnisse der FRA bestätigen die von menschenrechtsbasierten Inter*-Organisationen geäußerten Befürchtungen. Sie zeigen, dass „in mindestens 21 der Mitgliedsstaaten ‚geschlechtsnormalisierende‘ chirurgische Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern durchgeführt“ werden und dass in „acht Mitgliedsstaaten der rechtliche Vertreter ‚geschlechtsnormalisierenden‘ Behandlungen zustimmen kann, unabhängig von der Entscheidungsfähigkeit des Kindes“. Die FRA kommt zu dem Schluss, dass es juristischen und medizinischen Fachkräften an Wissen über die Grundrechte von intergeschlechtlichen Menschen, insbesondere Kindern, mangelt und dass „Mitgliedsstaaten ‚geschlechtsnormalisierende‘ medizinische Behandlungen an intergeschlechtlichen Menschen, denen diese nicht zugestimmt haben, verhindern sollen“. Das Fokuspapier hebt auch hervor, dass Intergeschlechtlichkeit die Geschlechtsmerkmale betrifft, und daher besser auf der Basis des Diskriminierungsgrundes „Geschlecht“ und nicht auf der Grundlage von sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verhandelt werden sollte. In Bezug auf den Geschlechtseintrag in offiziellen Dokumenten empfiehlt die FRA, die derzeitigen Gesetze und Praktiken zu überarbeiten, um intergeschlechtliche Menschen besser zu schützen.⁴³

32) CEDAW/C/CRI/CO/5-6, para.40 33) CAT/C/DEU/CO/5, para. 20 34) 34 A/HRC/19/41, para. 56

35) <http://www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14654&LangID=E>

36) http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fCHE%2fCO%2f2-4&Lang=en

37) <http://www.coe.int/hu/web/commissioner/-/a-boy-or-a-girl-or-a-person-intersex-people-lack-recognition-in-euro-1>

38) http://www.who.int/reproductivehealth/publications/gender_rights/eliminating-forced-sterilization/en

39) UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zum Bericht der Schweiz (CRC/C/CHE/CO/2-4), UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Abschließende Beobachtungen zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland (CRPD/C/DEU/CO/1), UN-Ausschuss gegen Folter: Abschließende Beobachtungen zum Bericht Österreichs (CAT/C/AUT/CO/6), Dänemarks (CAT/C/DNK/CO/6-7) und der Schweiz (CAT/C/CHE/CO/7).

40) <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16414&LangID=E#sthash.q0fjniwo.dpuf>

41) https://unfe.org/system/unfe-65-Intersex_Factsheet_ENGLISH.pdf

42) <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=2768767&SecMode=1&DocId=2282716&Usage=2>

43) European Union Agency for Fundamental Rights: FRA Focus Paper. The Fundamental Rights Situation of Intersex People. Wien 2015.

Die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates

- Beenden Sie unnötige medizinische Behandlungen und Operationen an intergeschlechtlichen Menschen ohne deren Zustimmung.
- Respektieren Sie das Recht intergeschlechtlicher Personen, sich keinen geschlechtszuordnenden Behandlungen zu unterziehen.
- Überprüfen Sie medizinische Klassifikationen, die intergeschlechtliche Menschen pathologisieren.
- Verbessern Sie Gesetze und Richtlinien, um die rechtliche Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen in offiziellen Dokumenten zu ermöglichen. Achten Sie zugleich das Recht intergeschlechtlicher Menschen auf Selbstbestimmung.
- Stellen Sie sicher, dass die nationale Gleichbehandlungs- und Strafgesetzgebung intergeschlechtliche Menschen schützt.
- Geben Sie intergeschlechtlichen Menschen vollen Zugang zu ihren medizinischen Akten.
- Vertiefte Forschung ist nötig, um Diskriminierung und andere Menschenrechtsverletzungen, die intergeschlechtliche Menschen erfahren, in angemessener Weise anzugehen.
- Informieren und sensibilisieren Sie die Öffentlichkeit und beziehen sie die Probleme intergeschlechtlicher Menschen in die berufliche Ausbildung mit ein.
- Beziehen Sie intergeschlechtliche Menschen in die Entwicklung von Maßnahmen mit ein, die diese Probleme betreffen.
- Verbessern Sie die Beratung für intergeschlechtliche Kinder und deren Eltern.
- Ermöglichen Sie intergeschlechtlichen Menschen den Zugang zum Recht. Führen Sie Untersuchungen zu in der Vergangenheit geschehenen Menschenrechtsverletzungen durch und erkennen Sie diese an.

**QUELLEN,
INTERNET-
ADRESSEN,
KONTAKTDATEN**

ZIELE UND FORDERUNGEN INTERGESCHLECHTLICHER MENSCHEN

- Declaration of Malta (Public Statement by the 3rd International Intersex Forum, Valetta, Malta, 2013) <http://oiieurope.org/public-statement-by-the-third-international-intersex-forum/>
Deutsche Fassung: Malta Deklaration (Öffentliche Erklärung des Dritten Internationalen Intersex Forum, Valetta, Malta, 2013) <http://intersexualite.de/oeffentliche-erklaerung-des-dritten-internationalen-intersex-forum/>
- Statement of Riga (Statement of the European Intersex Meeting Riga, 2014) <http://oiieurope.org/statement-of-the-european-intersex-meeting-in-riga-2014/>
Deutsche Fassung: Stellungnahme des Europäischen Inter*Treffens in Riga, 2014 <http://intersexualite.de/950/>

WELTGESUNDHEITSORGANISATION (WHO)/ ICD REVISION

- Intersex Issues in the International Classification of Diseases: a revision. <http://transactivists.org/2015/10/26/intersex-issues-in-the-international-classification-of-diseases-icd/>

INTERGESCHLECHTLICHKEIT UND BEHINDERUNG

- OII Europe (2015): Statement of OII Europe on Intersex, Disability and the UN Convention on the Rights of People with Disabilities. http://oiieurope.org/wp-content/uploads/2015/05/CRPD_2015_Statement_OII_Europe.pdf

ARBEIT

- OII Australia, Pride in Diversity (2014): Employers' Guide to Intersex Inclusion <https://oii.org.au/wp-content/uploads/key/Employer-Guide-Intersex-Inclusion.pdf>

GESETZGEBUNG UND POLITIK

- Maltese bill on gender identity, gender expression and sex characteristics (2015) <http://justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=12312&l=1>
- Maltese educational policy on how to accommodate the needs of trans, intersex and gender-variant students (2015) <http://education.gov.mt/en/resources/News/Pages/News%20items/Imniedi-d-dokument-%E2%80%98Trans,-Gender-Variant-and-Intersex-Students-in-Schools%E2%80%99.aspx>

DOKUMENTE ZU MENSCHENRECHTEN INTERGESCHLECHTLICHER MENSCHEN*

- Human rights and intersex people. Issue Paper published by the Council of Europe Commissioner for Human Rights (2015) <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CommDH/IssuePaper%282015%291&Language=lanEnglish&Ver=original>
Deutsche Fassung: Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier veröffentlicht vom Menschenrechtskommissar des Europarates (2015) http://oiiGermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf
- EU Fundamental Rights Agency (2015): The fundamental rights situation of intersex people <http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-focus-04-intersex.pdf>
- United Nations (2015): Human Rights of Intersex Persons (Parallelveranstaltung im Rahmen der 30. Tagung des Menschenrechtsrats im September 2015) <https://www.youtube.com/watch?v=uPGOnBSYbOc#t=20>
- 24. GMFK Konferenz (2014): Top Tagesordnungspunkt 8.1: Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden – insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014_10_13_Beschluesse_GESAMT_Extern.pdf
- Council of Europe Commissioner for Human Rights (2014): Human Rights Comment: A boy or a girl or a person – intersex people lack recognition in Europe <http://www.coe.int/hu/web/commissioner/-/a-boy-or-a-girl-or-a-person-intersex-people-lack-recognition-in-euro-1>
- United Nations (2014): Intersex People and Human Rights: Violations, Voices and Visions. (Parallelveranstaltung im Rahmen der 25. Tagung des Menschenrechtsrats im März 2014) <http://youtu.be/hhYYqCv7gE>
- Parliamentary Assembly of the Council of Europe (2013): Children's right to physical integrity <http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=20174&Language=en>
- United Nations General Assembly (2013): Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, Juan E. Méndez http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf
- Dan Christian Ghattas (2013): Menschenrechte zwischen den Geschlechtern. Vorstudie zur Lebenssituation von Inter*-Personen. Hg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin <https://www.boell.de/de/2013/10/18/menschenrechte-zwischen-den-geschlechtern>

* Ausschließlich auf Englisch verfügbare Dokumente werden nur mit ihrem Originaltitel aufgeführt (Anm. d. Übers.).

- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK-CNE der Schweiz (2012): Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung - Ethische Fragen zur «Intersexualität», Stellungnahme Nr. 20/2012
http://www.nek-cne.ch/fileadmin/nek-cne-dateien/Themen/Stellungnahmen/NEK_Intersexualitaet_De.pdf
- San Francisco Human Rights Commission (2005): A human rights investigation into the medical "normalization" of intersex people (2005)
http://www.isna.org/files/SFHRC_Intersex_Report.pdf

Dies ist nur eine Auswahl. Eine umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Liste von Beschlüssen, Berichten und Empfehlungen, einschließlich der Empfehlungen der UN-Ausschüsse, finden Sie auf

- www.oieurope.org

FILME, ARTIKEL, BÜCHER

- Mauro Cabral (2015): The marks on our bodies (ein Artikel, der zum Intersex Awareness Day am 26. Oktober veröffentlicht wurde)
<http://intersexday.org/en/mauro-cabral-marks-bodies/>
- Inter – Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter (2013, hg. von Barth, Ghattas, Böttger, Schneider), eine Sammlung von Essays und Gesprächen zu den Erfahrungen von intergeschlechtlichen Menschen aus fünf Kontinenten
- Intersexion (Dokumentation, die den Lebensgeschichten verschiedener intergeschlechtlicher Menschen folgt, Neuseeland, 2012)
- Orchids, My Intersex Adventure (Autobiografische Dokumentation über eine intergeschlechtliche Filmemacherin, Australien, 2010)
- Interdicciones – Escrituras de la Intersexualidad en Castellano (2009, hg. herausgegeben von M. Cabral), eine Sammlung von Essays und Gesprächen zu den Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in Latein-Amerika und Spanien.
- XXY (Filmdrama über das Heranwachsen als intergeschlechtlicher Mensch, Argentinien, Spanien, Frankreich, 2007)
- Tintenfischalarm (Die erste europäische Dokumentation über einen intergeschlechtlichen Menschen, Österreich, 2006)
- Hermaphrodites Speak! (Dokumentation vom First Intersex Retreat 1995, United States 1996,
https://www.youtube.com/watch?v=VMER3_nxIN0)

WEBSEITEN

- www.oieurope.org
- www.intervisibility.eu
- www.intersexday.org
- www.interfaceproject.org
- www.ilga-europe.org/what-we-do/our-advocacy-work/trans-and-intersex/intersex
- **Deutschland:**
 - www.oiiGermany.org
(auch zu finden unter [www.: intersexualite.de](http://www.intersexualite.de))
 - www.im-ev.de
- **Österreich:** www.vimoe.at
- **Schweiz:** www.stop.genitalmutilation.org

WEITERE DEUTSCHSPRACHIGE QUELLEN

- Ulrike Klöppel: Zur Aktualität kosmetischer Operationen, un-eindeutiger Genitalien im Kindesalter. Hg. von der Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 2016.
https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloeppe-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen
- Medizinische Eingriffe an Inter* und deren Folgen: Fakten und Erfahrungen. Hg. von „Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter*“ bei TransInterQueer e.V. in Kooperation mit IVIM / OII Deutschland e.V. Berlin 2016.
<https://oiiGermany.org/medizinische-eingriffe-an-inter-und-deren-folgen-fakten-und-erfahrungen/>
- Inter* und Sprache – Von »Angeboren« bis »Zwitter«. Hg. von »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter* bei TransInterQueer e.V. in Kooperation mit IVIM / OII Deutschland e.V.. Berlin 2015.
<https://oiiGermany.org/inter-und-sprache-eine-broschue-re-des-antidiskriminierungsprojekts-von-triq/>
- INTER* – Hinweise für Ärzt_innen, Psycholog_innen, Therapeut_innen & andere medizinische Berufsgruppen. Hg. von TransInterQueer e.V. in Kooperation mit IVIM / OII Deutschland e.V. Berlin 2013 http://intersexualite.de/inter-hinweise-fuer-aerzt_innen-psycholog_innen-therapeut_innen-andere-medizinische-berufsgruppen
- Ulrike Klöppel: XX0XY ungelöst – Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität. transcript Verlag. Bielefeld 2010.
- GID Spezial Nr. 9: Aus dem Bio-Baukasten – Sexy Gene. Beilage zu GID Nr. 197, 25. Jahrgang. Dezember 2009.
- Einzelne Aufsätze unter:
<http://oiiGermany.org/gid-spezial-nr-9-erschiene/>
Broschüre erhältlich unter:
<http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/spezial/9>

WWW.OIIEUROPE.ORG